



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes



Grenzen setzen

Was kann ich bei sexueller Belästigung
am Arbeits-Platz machen?

1. Sie fühlen sich sexuell belästigt?

Sexuelle Belästigung ist zum Beispiel:

- Sie werden angefasst.
Zum Beispiel an der Brust oder am Po.
Obwohl Sie das nicht wollen.
- Man spricht andauernd über sexuelle Sachen.
Obwohl Sie das nicht hören möchten.



Sie sind nicht allein.

Eine Umfrage zeigt:

Die Hälfte der Personen hat gesagt,
dass sie schon sexuelle Belästigung
am Arbeits-Platz erlebt hat.

Die Umfrage hat die **Anti-Diskriminierungs-Stelle**
2015 gemacht.

Diskriminieren bedeutet:

Personen werden schlechter behandelt als
andere Personen.

Anti-Diskriminierung heißt:
Kein Mensch darf schlechter
behandelt werden als andere Menschen.
Die Anti-Diskriminierungs-Stelle
ist eine Einrichtung.
Sie ist gegen Diskriminierung.
Also gegen Benachteiligung.

Meistens erleben Frauen sexuelle Belästigung.
Aber auch alle anderen Menschen
können sexuelle Belästigung erleben.

Egal welche Arbeit Sie machen.
Egal welche Aufgabe Sie haben.
Es kann sexuelle Belästigung am
Arbeits-Platz passieren.



Vielleicht haben Sie das schon erlebt:

- Ein Kunde kommt Ihnen körperlich zu nah.
- Ihr Chef starrt Ihnen in den Ausschnitt. Oder auf den Busen.
- Ein Kollege schickt Ihnen Briefe oder E-Mails mit sexuellem Inhalt.

Viele Menschen sind nach solchen Dingen verwirrt und unsicher. Sie wissen nicht:

Ist das sexuelle Belästigung?

Es war vielleicht nur ein dummer Scherz.

Es war vielleicht nur ein ungeschickter Versuch, Ihnen näherzukommen.

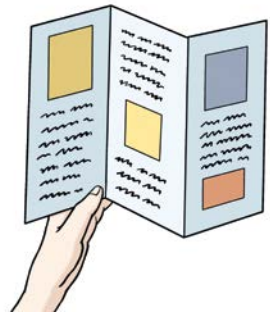
Es war vielleicht nur unhöflich.

Dieses Falt-Blatt soll Ihnen helfen, Ihre Erlebnisse zu verstehen.



Dieses falt-Blatt soll Ihnen
dabei helfen:
Zu sagen, was Sie möchten.
Zu sagen, was Sie erlauben.
Oder was Sie nicht erlauben:

- dem Kunden,
- dem Chef,
- dem Kollegen.



2. Was sagt das Gesetz?

Es gibt ein Gesetz:

das Allgemeine Gleich·Behandlungs·Gesetz.

Es heißt kurz: **AGG**.

Darin steht:

Alle Menschen sollen **gleich behandelt** werden.

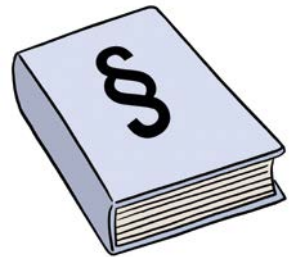
Niemand soll anders behandelt werden.

Es ist verboten:

Dass jemand diskriminiert wird.

Oder benachteiligt wird.

Das Gesetz schützt die Menschen.



Diese Menschen werden zum Beispiel geschützt:

- Alle Menschen, egal welchen Glauben sie haben.
- Menschen aus einem anderen Land. Egal welche Haut·Farbe sie haben.

- Frauen und Männer.
- Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung.
- Junge Menschen und alte Menschen.
- Lesbische Menschen, also Frauen, die Frauen lieben.
Schwule Menschen, also Männer, die Männer lieben.
Bi-sexuelle Menschen, die beide Geschlechter lieben.
Also Frauen und Männer.



Das AGG verbietet besonders sexuelle Belästigung.
Es geht dabei um Verhalten,
das etwas mit Sex zu tun hat.
Es geht dabei um Verhalten,
das Ihre Würde verletzt.



Was ganz genau verboten ist:

- Sexuelle Handlungen, die Sie nicht möchten.

Zum Beispiel:

Ein Kunde oder Kollege kommt Ihnen körperlich zu nahe.

- Die Aufforderung zu sexuellem Verhalten, das Sie nicht möchten.

Zum Beispiel:

Ein Kunde oder Kollege sagt:
Setz dich auf meinen Schoß.

- Körperliche Berührungen, die Sie nicht möchten.

Zum Beispiel:

Berührungen an Brust oder Po, die wie zufällig aussehen.
Oder Nacken-Massagen, die Sie nicht möchten.



- Sachen, die gesagt werden und einen sexuellen Inhalt haben.

Zum Beispiel:

Witze über Sex.

- Wenn jemand Dinge zeigt mit sexuellem Inhalt.
Aber niemand das sehen möchte.

Zum Beispiel:

Zeit-Schriften über Sex auf dem Schreib-Tisch.
Nackt-Fotos an den Wänden.

Kennen Sie solche Situationen?

Dann werden Sie sexuell belästigt.

Sie haben das Recht,
sich dagegen zu wehren!



3. Sie sind nicht schuld!

Oft denken Menschen:

Es war vielleicht meine eigene Schuld.

Zum Beispiel:

- Hatte mein Kleid einen zu tiefen Ausschnitt?
- War mein Rock zu kurz?



Aber Ihre Kleidung gibt keinem das Recht, Sie sexuell zu belästigen!

Manche Männer sagen:

Ich fühle mich von der Kleidung der Frauen sexuell belästigt.

Aber:

Wenn Frauen enge Kleidung tragen,
ist das **keine** sexuelle Belästigung.

Denn die Kleidung einer Frau
verletzt einen Mann nicht in
seiner Würde.

Untersuchungen haben gezeigt:

Menschen fühlen es,

wenn sie sexuell belästigt werden.

Sie dürfen Ihrem Gefühl vertrauen!



4. Was kann ich tun, wenn ich mich sexuell belästigt fühle?

Es ist wichtig,
dass Sie Ihre Gefühle ernst nehmen.

Es ist wichtig,
dass Sie etwas gegen die sexuelle Belästigung machen.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten:

1. Sagen Sie der Person:


Ich fühle mich belästigt.

Ich möchte das nicht mehr.

2. Vielleicht ändert die Person
das Verhalten nicht.

Dann können Sie sagen:

Ich werde mich bei jemandem
beschweren.



Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____

Wer hilft?

The form is a rectangular box with a white background and a black border. It contains the title 'Hilfe-Plan' at the top. Below the title are three lines for 'Ziele' (Goals), each followed by a dashed line for writing. There are two rows of icons: the first row has a calendar icon with the number '14' and a question mark followed by a dashed line; the second row has three small circular icons (two faces and one question mark) and a question mark followed by a dashed line. At the bottom of the box, the text 'Wer hilft?' is written.

3. Schreiben Sie sich genau auf:
Wie wurden Sie belästigt?
Was hat die Person gemacht?
Wann hat die Person Sie belästigt?

4. Berichten Sie Ihrem Chef
von der sexuellen Belästigung!

5. Vielleicht macht Ihr Chef nichts dagegen.
Oder Ihr Chef belästigt Sie.
Auch dann können Sie sich Hilfe suchen.

Ihr Arbeit-Geber hat die Pflicht,
alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
vor sexueller Belästigung zu schützen.

Es ist egal, wer der Täter ist:

- Vorgesetzte,
- Kollegen oder
- Kunden.

Mit wem können Sie am Arbeits-Platz sprechen?

- Im Betrieb können Sie mit der betrieblichen Beschwerde-Stelle sprechen.
Das ist eine Stelle auf der Arbeit,
bei der man sich beschweren kann.
- Im Betrieb können Sie mit der Gleich-Stellungs-Beauftragten sprechen.
Sie passt auf,
dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.
- Im Betrieb können Sie mit dem Betriebs-Rat oder dem Personal-Rat sprechen.
Das sind Menschen,
die den Mitarbeitern helfen.
Wenn es Probleme gibt.

Vielleicht haben Sie Angst davor,
Hilfe an Ihrem Arbeits-Platz zu suchen.
Vielleicht haben Sie Angst,
dass Sie an Ihrem Arbeits-Platz
Ärger bekommen.



Dann melden Sie sich bei uns!
Wir helfen Ihnen gern!

Unsere Berater und Beraterinnen sagen Ihnen,
welche Rechte Sie haben.
Das kostet nichts.

So erreichen Sie uns:
Anti-diskriminierungs-stelle des Bundes.
Es gibt eine Telefon-nummer,
die Sie anrufen können,
wenn Sie benachteiligt werden.

Sie können auch dort anrufen, wenn ein anderer
Mensch benachteiligt wird.

Die Telefon-nummer ist:
0 800 546 546 5



Unsere Telefon-sprech-zeiten sind:
Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr.

Sie können uns auch eine E-Mail schicken.

Die E-Mail ist:

beratung@ads.bund.de

Unsere Post-adresse ist:

Anti-diskriminierungs-stelle des Bundes
11018 Berlin

Informationen gibt es auch

auf unserer Web-seite:

www.antidiskriminierungsstelle.de

Es gibt auch ein Hilfe-Telefon.

Das ist nur für Frauen.

Sie können das Hilfe-Telefon

Gewalt gegen Frauen anrufen.

Am Tag und in der Nacht.

Die Telefon-Nummer ist:

08000 116 016



Hier finden Sie mehr Infos über das
Hilfe-Telefon: www.hilfetelefon.de

Es gibt auch andere Hilfen.
Hier finden Sie gute Beratungs-Stellen
in Ihrer Nähe:
[www.antidiskriminierungsstelle.de/
beratungsstellen](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/beratungsstellen)



5. Was muss der Arbeit-Geber tun?

Im Gesetz steht:

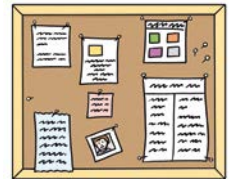
Jeder Arbeit-Geber hat die Pflicht,
den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
ihre Rechte bei Diskriminierung zu sagen.



Diskriminierung heißt:

Ein Mensch wird schlechter behandelt
als ein anderer.

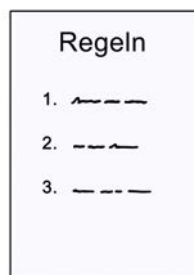
Oft gibt es in Betrieben
eine Info-Wand mit wichtigen Infos.
Oder es gibt wichtige Infos im Intranet.
Intranet ist so ähnlich wie das Internet.
Aber nur Mitarbeiter vom Betrieb
können auf die Intranet-Seiten gucken.
Dort sollte es auch Infos
über sexuelle Belästigung geben.



Gibt es in Ihrem Betrieb keine Infos über sexuelle Belästigung?

Dann fragen Sie Ihren Arbeit-Geber.

- Der Arbeit-Geber hat die Pflicht, die betroffenen Mitarbeiter zu schützen.
- Der Arbeit-Geber muss zeigen, dass er den Vorfall ernst nimmt.
- Der Arbeit-Geber darf nicht so tun, als wäre das nicht schlimm.
- Es ist egal, ob der Täter ein Vorgesetzter, Kollege oder Kunde ist.
- Der Arbeit-Geber kann die Täter ermahnen. Oder sie an einen anderen Arbeits-Platz wechseln lassen.



- Der Arbeit-Geber kann den Tätern im schlimmsten Fall auch kündigen.
- Ist der Täter ein Kunde?
Dann kann der Arbeit-Geber ihn ermahnen.
Oder ihm Haus-Verbot geben.
Das heißt: Der Kunde darf dann nicht mehr in den Betrieb kommen.

Dieses Falt-Blatt wurde zum ersten Mal
im November 2011 geschrieben.
Das Falt-Blatt war in schwerer Sprache.
Das Falt-Blatt wurde 2012 von ForUM e. V.
in Leichter Sprache geschrieben.

Das ist das siebte Falt-Blatt
zum Thema sexuelle Belästigung
in Leichter Sprache.

Es wurde im Mai 2020 gemacht.

Es wurde im April 2024 neu gedruckt.

Es ist von der Anti-Diskriminierungs-Stelle des Bundes.



Gestaltet von: www.avitamin.de

Erstellung Nachdruck: www.zweiband.de

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

Foto Titelbild: © DDRockstar – Fotolia.com

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e. V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013